

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 83 (1971)

Artikel: Karl Rudolf Tanner : 1794-1849

Autor: Saner, Gerhard

Kapitel: IV: Politische Vorgefechte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Politische Vorgefechte

Die Kritik an den politischen Verhältnissen im eigenen Kanton begann im Krähwinkel. Sie hielt sich vor allem an die öffentlichen Personen. Die Tafelrunde im «Ochsen»: Follen, Hagnauer, Münch, Tanner u.a., warf z.B. dem Bürgermeister Herzog vor, auf Geheiß des Vorortes dem «reaktionären» Preussen im Falle des Freundes Follen nachgegeben zu haben. Mit dem «Ochsen» hat es seine besondere Bewandtnis. Von hier aus hatte nämlich schon der offiziell akkreditierte Agitator der französischen Revolutionsbewegung, der «Aristokratfresser» Mengaud, gewirkt und die alte Republik sturmreif gemacht. Im «Ochsen» hatte auch von Laßberg Quartier genommen und Tanner ihn hier kennengelernt¹.

Es nützt nun dem Bürgermeister Herzog wenig, wenn er darauf hinwies, daß man «auf einem gefüllten Pulverfaß nicht Feuer schlagen soll».² Anpassung oder Widerstand? Im Bewußtsein, durch den liberalen Kurs Cannings einen größeren und freieren Atemraum erlangt zu haben, hatte man nun hinterher gut reden.

Aber schon allein der Name Herzog und dessen Marotte, sich Herzog von Effingen zu schreiben, erregten Getuschel; und dann erst recht Herzog, der reiche Besitzer seines «Herzogtums». Und er war Oberst jener eidgenössischen Armee gewesen, die dem Durchmarsch der Alliierten unter Schwarzenberg hatte zusehen müssen. Zudem trug er manchmal öffentlich das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion, verliehen von Ludwig XVIII., und das Ritterkreuz des «Königlichen Ordens der Würtembergischen Krone», verliehen vom König Wilhelm I. von Würtemberg³.

Tanner schreibt für die *Appenzeller Zeitung*: «Man kennt einen echten Plebejer, der ein Paar Orden aufgerafft hat. Seitdem dieses geschah,

¹ n. ZIMMERLI, S. XXXIV.

² Herzog an von Mülinen; n. HALDER, S. 343; vgl. SAMUEL HEUBERGER, Ein diplomatischer Sieg Preußens über den Aargau im Jahre 1824, Abdruck aus dem *Aargauer Tagblatt*, Aarau 1912.

³ s. HALLER, S. 80 f. und 94.

führt er ein Wappen im Siegel, das zu interessant ist, um hier nicht eine kleine Nachricht davon zu geben. Über dem Schild schwebt die Krone; an demselben sind Leu und Adler zur Seite stehend, Raubtiere, die sich in dieser Doppelung kaum an die Insignien eines Souveräns wagen würden. Unten funkeln dann die Ordensembleme. Den Heraldikus muß diese widersprechende Überladung wohl an die hochmütige Verwegenheit jenes Samojaden erinnern, der, plötzlich zur Tafel eines Magnaten gezogen, den Spargel rückwärts beim Wurzelschnitt in den Mund steckte. Wird sich nicht auch hier ein Sejan zeigen, der da sagt: Das ist echte Konsequenz des Staats- und Revolutionsmanns seit 1798?»⁴

Ähnlich tönt es auch in einem Artikel, in dem Tanner Herzogs angebliche Verfälschung des aargauischen Standesvotums zur Pressefrage brandmarkt: «Herr Bürgermeister Herzog war früher von allen guten Aargauern und von allen guten Schweizern hoch geachtet; er war ein Mann des Volkes. Seit er aber vermeint hat, den geraden Weg eines schlichten Landesvaters verlassen und mit den vornehmen Herren kapitulieren zu müssen, hat er sich in die Abwege der höhern Staatsklugheit verirrt, wo wenig Heil zu finden ist. Sitzt er nun gleich Abraham, Isaak und Jakob zu Tische, so nimmt er doch nur den untersten Platz an der Tafel dieser Magnaten ein; wäre er beim Volke geblieben, dem er entsprungen ist und das ihn erhoben, so müßte er der ersten einer im Volke sein.»⁵

Ein Name, der Assoziationen an feudale Zustände wecken konnte und erst noch ein «von» darin, zwei Orden und ein Wappen – dies waren genug Indizien, den Bürgermeister als «Aristokraten» und Wolfenschießen zu überführen.

Im gleichen Lichte ist die folgende Recherche Tanners über den Regierungsrat und Obersten Johann Nepomuk von Schmiel zu sehen: «Sie sind so gut in Österreich bekannt», schreibt Tanner an von Laßberg, «sagen Sie mir im Vertrauen, stammt Schmiel von adeligen Vorfahren? Ursprünglich trat er hier im Lande als Bürgerlicher auf, allmählich fing er sich an Lüfte zu geben, und jetzt droht er uns, nachdem alle alten Geschlechter des Landes hier erloschen und die Hallwyler am Aussterben sind, seine Sippschaft als Patriziat aufzudrängen. Ich wäre recht froh, eine feste Überzeugung über die Würde seiner Herkunft zu haben.»⁶

⁴ KBT, Verlagskorrespondenz der App. Z., Mappe 1829; dieses Artikelchen wurde dann allerdings nicht gedruckt.

⁵ App. Z., 16. Aug. 1828, Nr. 7.

⁶ An Laßberg, 31. Juli 1829; V, 12.

Zur Behauptung Tanners, daß alle alten Geschlechter im Aargau ausgestorben seien, meint Vischer: «Sehen wir von den Hallwilern ab, so mag nur daran erinnert sein, daß z.B. damals noch die May in Rued lebten; ein Effinger von Wildegg vertrat bekanntlich gerade in jenen Jahren die Eidgenossenschaft in Wien, und sein Geschlecht erlosch erst 1912. Indessen waren diese Geschlechter sicher im Niedergang, umso mehr, als sie als solche in der neuen Zeit nichts bedeuten konnten ...»⁷

Die Abneigung des Republikaners gegen das Wörtchen «von» macht sich in einem weiteren Artikel in der App. Z. Luft. Der Anlaß hiezu war wohl der gleiche, der Tanner auch zu seiner Anfrage an von Laßberg veranlaßt hatte⁸: eine kleine Notiz des *Aargauischen Intelligenzblattes*⁹ über die Wahl des Sohnes von Regierungsrat von Schmiel zum Kanzleisekretär. Diese Wahl wird, «da eine Prüfung vorausging», zwar anerkannt.

«Einzig etwas an dieser Bekanntmachung ist zu rügen», schreibt Tanner, «obschon es wahrscheinlich nur ein Druckfehler ist: wir meinen das Wörtchen ‚von‘. Sein häufiger Gebrauch in den österreichischen Staaten hat erst neulich dort eine obrigkeitliche Bekanntmachung zur Folge gehabt, daß davon keineswegs auf die adelige Herkunft und den Stand dessen geschlossen werden könne, der sich seiner bedienen würde. So weit sind wir im Aargau mit der Titelsucht freilich noch nicht gediehen; das Wörtchen könnte also bei schwachen Seelen hier leicht einen stärkern Eindruck als in Österreich, wo die Familie herstammt, machen. Daher hat der geehrte Vater des Herrn Schmiel, als er mit der Revolution ins Land kam, und durch dieselbe ansäßig wurde, damals, und selbst noch in späteren guten Zeiten der Freiheit, dasselbe nie benutzt, sich über das Recht zu diesem Prädikat offiziell auch niemals auszuweisen begehrt. Auf jeden Fall liegt diese Erblichkeit im Dunkeln. Sein Sohn, ein verständiger junger Mann, wird überdies wohl fühlen, daß ihm mit solchen Druckfehlern nicht gedient sein könne, wenn er anders der öffentlichen Meinung einige Rechnung trägt.

Die Blutrache der Königin Agnes hat unsren alten Landadel dezimiert; was übrig blieb, ging über den Rhein oder zog später auswärts

⁷ VISCHER, *Politik und Freundschaft*, S. 12, Anm. 53; vgl. VISCHER, *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus*, Bd. 52 (1946) = *Festausgabe für Frau Dr. Frieda Gallati*, S. 26, Anm. 86.

⁸ s. Laßbergs Antwort über diese Sache an Tanner, 12. Aug. 1829; I, 12 und 5 a.

⁹ *Aargauisches Intelligenzblatt* (Amtsblatt), Febr. 1829, Nr. 6.

nach Bern, um die dortige Aristokratie zu verstärken. Dieser Umstand hat auf das Schicksal unseres schönen Gau es wesentlich guten Einfluß gehabt; denn ohne ihn würden wir wohl schwerlich imstande gewesen sein, unsere Emanzipation zu bewerkstelligen.

Aus diesem Grunde sehen wir die alte Zeit nicht gerne zurückkehren, wenn die Versuche dazu auch nur vereinzelt sind. Ein guter Schiffer fürchtet die Wolke, ehe sie zum Gewitter wird. Warum haben wir eigentlich die Umwälzung gehabt? Um von Geburt gleich im Recht, Stand und Freiheit zu sein, also um den ursprünglichen deutschen Volks- und Naturadel in uns wieder aufleben zu lassen, den das Faustrecht darniedergedrückt hat, und an dem, wie wir ihn besitzen, die summende Eintagsfliege des neusten Bundes, Legitimität genannt, nicht zum Räuber werden soll. Wenn einzelne das ‚von‘ auf den Kutschenschlag malen, so zwingt uns die echte Ebenbürtigkeit, alle dasselbe zu tun. Wir andere nehmen das Wörtchen ‚von‘ dann freilich nur in dem Sinne, den der edle Laßberg in seinem Liedersaal durch die Strophe bezeichnet:

Deheinez mannez herre,
deheinez herren man,
daz ist der Lazzbergäre:
er [?] wünscht in maniger trouden [?] man!»

(Keines Mannes Herr,
keines Herren Mann,
das ist Laßberg:
er [?] wünscht ihn mancher traute [?] Mann!)¹⁰»

Das Satyrspiel mit den ausgewählten Opfern wurde nun immer herzhafter betrieben. Mit beißendem Spott, oft hart an der Grenze zur Perfidie, suchte man sie aus der Ruhe zu bringen. Unter Herzog von Effingen habe man sich keinen Herzog vorzustellen, sondern den Sohn eines Schweinehändlers, der zufällig Herzog heiße. So zitiert Tanner aus dem *Bayerischen Volksblatt*¹¹ und fügt eisig lächelnd hinzu, die genannte Zeitung befindet sich hinsichtlich Herzogs Vater offenbar im Irrtum, und im übrigen frage man hierzulande nicht nach dem Vater eines Mannes, sondern nach dessen Eigenschaften¹². Man mußte den Gegner auf eine

¹⁰ App. Z., 21. Febr. 1829, Nr. 8; diese Stelle konnte in Laßbergs «Lieder-Saal» nicht eruiert werden; *Lieder-Saal, d. i. Sammlung altdeutscher Gedichte*, hg. aus ungedruckten Quellen von Joseph von Laßberg, Bd. 1, Eppishausen 1820.

¹¹ *Bayerisches Volksblatt*, 8. Aug. 1829, Nr. 30; n. SPIESS, S. 438.

¹² «Beobachter», 28. Aug. 1829, Nr. 35; n. WITZ, S. 173.

ganz bestimmte Weise in der Leute Mund bringen. Man brauchte ja nichts Übles gegen ihn ins Feld zu führen.

Es muß nun kurz auf das Mittel zu diesem Unterfangen, auf die Presse, eingegangen werden. Dann soll vom Journalisten Tanner die Rede sein, dessen Artikel nach und nach sachliche Forderungen enthalten, die auf den Umschwung im Aargau hinleiten.

In der Schweiz bestand zwar seit 1823 das «Preß- und Fremdenkonklusum». Die Kantonsregierungen hatten die politischen Zeitungen zu beaufsichtigen. Damit war lange Zeit die innenpolitische Kritik zum Schweigen verurteilt. Paul Usteri von Zürich war deshalb noch in die *Allgemeine Zeitung* von Augsburg ausgewichen. Die neue liberale Garde dachte nicht daran, diesen Zustand auf die Dauer auszuhalten.

Dabei hatten Aargau und Zürich sich immer freiheitlicher gebärdet als z.B. die Innerschweizer Kantone und Bern. Im Aargau genoß Zschokkes *Schweizer-Bote* (SB), «Das Blättli», wie er an den Wirtshaus-tischen liebevoll genannt wurde, stets schonende Behandlung. Er war unter Zensur, aber nie verboten. Von einem heroischen Kampf um die Pressefreiheit im Aargau konnte nicht die Rede sein¹³.

Lange vor der Aufhebung der Zensur (am 7. Dezember 1829) hatten nun die scharfen Zungen von der Tafelrunde im «Ochsen» dem Mitarbeiterstab des *Schweizerischen Volksblattes* angehört. Diese Zeitung erschien seit dem 20. Juni 1821 wöchentlich im Geßnerschen Verlag in Zürich¹⁴. Neben Vorschlägen zur geistigen, sittlichen und leiblichen Hebung des Schweizers – altbekannte Postulate der Sempacher – finden sich auch Erörterungen über die Schäden des «Kantönligeistes», des schweizerischen Solldienstes, dann Aufsätze, Gedichte und Politisches aus dem In- und Ausland. Persönliche Gehässigkeiten fehlen schon am Anfang nicht und dann erst recht nicht, seit Troxler Mitarbeiter geworden war¹⁵.

Als im Herbst 1821 zwei Aufsätze über die Studentenunruhen in Luzern erschienen¹⁶, die – laut Bericht des Luzerner Staatsrates – höchst einseitige und zum Teil entstellte Angaben enthielten, wurde Troxler seiner Stelle am Luzerner Lyzeum enthoben. Er habe die Behörden der Willkür und Parteilichkeit bezichtigt und sich persönliche

¹³ s. JÖRIN, *Argovia* 50 (1939) 36.

¹⁴ s. REGULA RENSCHLER, *Die Linkspresse Zürichs im 19. Jahrhundert*, Zürich 1967, S. 8.

¹⁵ s. SPIESS, S. 999, Anm. 20.

¹⁶ *Volksblatt*, 7. Sept. 1821, Nr. 8.

Injurien erlaubt, lautete das Verdict. Dann kam auch Troxlers Schrift *Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre zur Sprache*, in welcher Troxler öffentlich die luzernische Regierung angreift und die Revolution befürwortet.

Die Luzerner Obrigkeit gelangte an den Zürcher Staatsrat¹⁷. In dessen Antwort heißt es: «Als wir den Verleger des genannten Zeitungsblattes unverzüglich über den Namen des Einsenders jenes Artikels vernehmen ließen, erfolgte sogleich die unumwundene Erklärung, daß Hagenauer der Jüngere in Aarau Verfasser des ersten – Dr. juris und Fürsprech Tanner in Aarau Verfasser des zweiten Aufsatzes sei, welche den fraglichen Artikel ausmachen.»¹⁸

In Kenntnis dieses Passus schreibt Emil Spieß, der Biograph Troxlers, den inkriminierten Artikel aber trotzdem Troxler zu mit der Begründung, Tanner habe von Aarau aus unmöglich so gute Kenntnisse der Einzelumstände haben können¹⁹. Obwohl die Korrektur dieser Ansicht nur als gelehrte Anmerkung gegeben werden müßte, sieht sich der Biograph Tanners doch genötigt, hier etwas weiter auszuholen, besonders auch deshalb, weil die Entwicklung dieser Sache auch für Tanner Konsequenzen hatte. Im übrigen geht es immerhin um den Verlust einer staatlichen Stelle und das folgende Nomadenleben eines der einflußreichsten Theoretiker und Politiker jener Zeit.

Ernst Münch, einer aus dem «Ochsen», erzählt in seinen Erinnerungen im Zusammenhang mit den Manipulationen Troxlers im «Volksblatt»: es sei alles, was in den geheimen Ratsstuben, in den Salons, ja in den verschwiegenen Kämmerlein der vornehmen Familien vorgegangen, an die große Glocke gehängt worden. «Einer unserer jüngeren Freunde, welcher seitdem eine wichtige Rolle gespielt hat und noch spielt, unterhielt zu diesem Zwecke ganz allein eine Liebschaft in L. mit einer Dame, welche mehr Verstand besaß, als die ganze Sippschaft zusammen. Durch diesen Kanal ward Köstliches ermittelt.»²⁰

Dieser «jüngere Freund» ist wahrscheinlich Tanner. Dem 27jährigen Minnesänger, der erst zwei Jahre später heiratete, wäre dieser liebhaberische Alleingang zuzutrauen. Diese Annahme wird durch einen Brief des Sempachers Huldreich Goll gestützt, in welchem eine «Lu-

¹⁷ StAZ, Akten des OG: Geßner.

¹⁸ n. SPIESS, S. 249 f.

¹⁹ ders., S. 497.

²⁰ MÜNCH, *Erinnerungen*, S. 463.

zerner Dame» vorkommt, die ein anonymes Lied auf Tanner verfaßt haben soll (s. S. 163)²¹.

Die ganze Anekdote verdient die volle Aufmerksamkeit erst durch einen Artikel Troxlers in der App.Z. aus dem Jahre 1832 gegen den Basler Professor De Wette, der mit R.T. gezeichnet ist, Rudolf Tanner²². Der einzige Ausdruck dafür ist: Racheakt. Das sollte wohl mit gleicher Münze heimbezahlt sein. Der unrühmliche Streich konnte aber für Tanner keine Folgen haben; er war seines politischen Aufstiegs gewiß. Troxler aber polemisierte fortan und immer heftiger gegen die «jungen, ehrgeizigen und platzsüchtigen Wichtleins» und «liberalen Herrscherlinge»,²³ «diese Partei, dies neue Herrentum», das sich «mit dem schwarzaristokratischen Bodensatz in beiden Räten vereinigt» habe²⁴.

Vor dem «Geniestreich» Troxlers in der «Appenzellerin» war Tanner eifrig bemüht gewesen, sein offensichtliches Schuldgefühl gegenüber dem Freunde, der seine Stelle verloren hatte, loszuwerden. Zu Beginn des Jahres 1822 gab er mit Hagnauer zusammen eine «Nachschrift zu *Fürst und Volk*» heraus, die als selbständige Schrift in der Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart erschien.

Tanner trug das Seine auch zum Vorwort bei, welches mit allerlei Bitterkeiten durchsetzt ist gegen die luzernische Regierung und die dortigen Umtriebe. Die Herausgeber sind bereit, vor einem unparteiischen vaterländischen Gericht zu erscheinen, um Rede zu stehen²⁵. (Am Schlusse der meisten handschriftlich erhaltenen Artikel Tanners für die App. Z. steht seit dieser Zeit lakonisch der Satz: «K. R. Tanner, welcher für den Text einstehen wird.»)

Die Absetzung Troxlers war nicht mehr rückgängig zu machen, auch nicht durch die Pro-Troxler-Artikel im SB und im «Nachläufer» zum SB²⁶. Troxler kam später noch einmal auf die Vorfälle von 1821 zurück in seiner angriffigen Schrift *Luzerns Gymnasium und Lyzeum*²⁷. Die Folge war eine Injuriensache, in deren Verlauf er schuldig gesprochen

²¹ Goll an Tanner, 2. Jan. 1841; I, 137.

²² App.Z., 18. Jan. 1832, Nr. 5; n. SPIESS, S. 513 f.

²³ SPIESS, S. 528.

²⁴ ders., S. 622.

²⁵ ders., S. 263 f.

²⁶ SB, 20. Sept. 1821, Nr. 38; 27. Sept. 1821, Nr. 39; 18. Okt. 1821, Nr. 42; «Nachläufer», 4. Okt. 1821, Nr. 40; n. SPIESS, S. 999, Anm. 18.

²⁷ s. SPIESS, S. 293.

wurde und öffentlich Abbitte tun sollte. Außerdem hatte er eine Geldstrafe und die Prozeßkosten zu tragen.

Zu den Verhandlungen erschienen auch die Mitglieder des Sempachervereins, der zwei Tage zuvor in Stans versammelt gewesen war. Troxler wurde schließlich von jeder Abbitte und Abrede entbunden. Die Geldbuße und die Prozeßkosten bezahlten sogleich seine Freunde, die es abgelehnt hatten, von den Sempachern etwas entgegenzunehmen, die sich an dieser Leistung hatten beteiligen wollen.

Tanner berichtet darüber an von Laßberg: «Ich hörte mit meinen Freunden seine Verteidigung dort vor dem Appellationsgerichte. Es war der schönste Tag meines Lebens; sein Mut, seine Beredsamkeit beispiellos.»²⁸ Troxler war sehr darauf bedacht, daß auch dieser Kampf propagandistisch ausgeschlachtet wurde. Zeitung und Zeitschrift (SB und «*Helvetia*») genügten ihm dafür aber nicht. Er dachte an eine besondere Druckschrift, die seine Verteidigungsrede und die Gerichtsverhandlungen enthalten sollte. Er bat Tanner um ein Vorwort auch zu dieser Schrift, die er auf eigene Kosten drucken lassen wollte, um zu Geld zu kommen.

«Meine Praxis verloren», klagt er, «meiner Stelle entsetzt und seit langem nun bloß mit dieser Sache beschäftigt, hat mein Hausstand sehr gelitten.»²⁹

Tanner fand eine solche «Nachlese» aber «unziemend». Sie finde kein Publikum, weil dieses mit den ersten Geschichten bereits übersättigt sei und man es nicht mit ewigen «Troxlerianis» plagen solle: «Der Wert der Troxlerischen Verteidigung besteht nicht in der Blöße des Luzernerwesens, sondern darin, daß sie, von Form, Stoff und Ort abgesehen, ein leuchtendes Beispiel bürgerlichen Mutes in gerechter Sache ist. In diesem Sinn würde ich auch bevorworten.» Troxler solle nun «großmütig ruhen», er sei ja der Sieger³⁰.

Tanner glaubte seine Schuldigkeit endgültig getan zu haben, nachdem er wohl auch seinen Einfluß bei der aargauischen Regierung geltend gemacht hatte, daß Troxler Ende 1823 eine Stelle am Lehrverein antreten konnte. Hauptsächlich wird hier Troxler aber vom Wohlwollen Vocks profitiert haben. Er und Balthasar in Luzern wollten für Troxler in der «*Helvetia*» einstehen, was Tanner in seinem Brief an Geßner

²⁸ An Laßberg, 20. Dez. 1823; V, 1.

²⁹ Troxler an Tanner, 26. Aug. 1823; I, 4.

³⁰ An Eduard Geßner; UBB, Depositum Troxler.

rühmend erwähnt, obgleich er Vock schon zu dieser Zeit nicht mehr über den Weg traut.

Tanner wünscht Troxler jetzt nur noch mehr ruhige als unruhige Freunde, «damit nicht die edle Lebhaftigkeit seines Geistes mißbraucht und mißkannt werde».³¹ Der reizbare und nicht sehr realpolitisch veranlagte Mann wurde aber auch in Aarau bald das Opfer seiner eigenen Hartnäckigkeit und seines polemischen Eifers, vor allem aber der Abneigung Herzogs.

Im Meinungsstreit um die Neuordnung des aargauischen Justizwesens und um die Kirchenfrage mußte später auch das labile Verhältnis zu Tanner gänzlich Schaden nehmen, wenn sich die beiden bis dahin doch noch recht gut verstanden hatten. So zeigt sich Tanner glücklich darüber, bei seinem Dichten in Troxler einen Mann gefunden zu haben, der Kritik zu üben imstande sei³².

In der Angelegenheit der Bundesrevision und der Badener Artikel kam es später zum offenen Streit in Großratssaal und Zeitung³³. Die Feindschaft dieser beiden wurde weiterum bekannt, und man suchte sie als einen Mechanismus auszunutzen. Meist ging es zwischen ihnen nicht so sehr um das Faktische, vielmehr kühlte man sein persönliches «Mütchen» am Gegner. Von dieser damals besonders grassierenden Journalistenkrankheit waren diese Kampfhähne sehr stark befallen. Troxlers Pfeile waren dabei wohl die gefürchteteren.

Es war die Meinung, daß die Freiheit als Erbteil der Väter nur bewahrt werden könne, «wenn öffentliche Angelegenheiten und Personen öffentlich ... besprochen und behandelt» würden³⁴. Wer aber angegriffen wurde, hatte sich erst nach allen Himmelsrichtungen zu verteidigen, weil die Attacken zumeist unter der Tarnkappe der Anonymität geritten wurden. Und dazu war die Meinung, daß der Schreibende sich mehr als der Exponent eines bestimmten Zweiges der öffentlichen Meinung, weniger als Individuum, an seine Leser richten solle³⁵. Es galt ja, eine neue, liberale Gesellschaft zu formen. Daß aus solchen Spiegelfechtereien zahlreiche Injurienklagen entstanden, verwundert nicht. Auch bei Tanner ist da noch ein Kapitel zu eröffnen.

³¹ An Laßberg, 20. Dez. 1823; V, 1.

³² An Laßberg, 27. Febr. 1827; V, 6.

³³ vgl. SPIESS, S. 579–581 und 649.

³⁴ *Aargauer Zeitung*, 15. Mai 1830, Nr. 39; n. Sieber, S. 10.

³⁵ Vgl. KARL WEBER, *Die Schweizerische Presse im Jahre 1848*, Basel 1927, S. 65.

Besonders den Mitarbeitern der «Appenzellerin» hatte es die beißende Satire angetan. Hier waren auch Ausdrücke von der Tonstärke der Türkenpredigten Abraham a Santa Claras an der Tagesordnung. Die Bornhauser, Nagel, Niederer und Tanner standen den großen Spöttern wie Brosi, Heß und Troxler kaum nach. Wenn die Presse sich zur Zeit der Helvetik noch zum Ziel gesetzt hatte, das Volk zu bilden und zu belehren, so sah sie sich danach immer mehr als Kontrollorgan des Staates. «Die Verkehrtheiten, mitunter auch die Ruchlosigkeit und Schändlichkeit höherer und untergeordneter Behörden schonungslos aufzudecken, mußte notwendig eines der ersten Geschäfte sein», schreibt Johannes Meyer zum Zweck seiner App. Z.³⁶.

Mit dem Ziel der Formierung *einer* neuen Gesellschaft hatten sich die Sempacher auch in der «Monatschronik» und im «Beobachter» einen weiteren staatsfreien Raum geschaffen. Der Redaktor dieser Blätter, Heinrich Nüscher, agierte Tanner aber zu mäßig und vorsichtig im neugewonnenen Presserevier.

Dies bezeugt der folgende Vorfall: Die kleine Notiz Tanners in der «Monatschronik» über Bürgermeister Herzog, dessen Vater kein Schweinehändler gewesen sei, hatte großes Aufsehen erregt. Pfarrer Rahn in Windisch fand diese Handlungsweise geradezu unbegreiflich. Da der Artikel aber weder einen Buchstaben noch ein Sternchen trug, schrieb er ihn Nüscher selbst zu und erließ gegen ihn das «Sendschreiben eines Aargauers».

Damit spielte er auf Nüschers «Sendschreiben an Bürgermeister Herzog» an, der im Rate die Umtriebe «einer zwar kleinen Anzahl exaltierter Köpfe» gerügt hatte, welche «Freiheit im Munde und die niedrigste Selbstsucht in der Seele» nährten. Ferner hatte er den Ton einiger öffentlicher Blätter getadelt. Dieser Ton empöre das Gefühl für sittlichen Anstand und Würde. Das war vor allem auf die App. Z. gemünzt, veranlaßte aber Nüscher zu reagieren, galt doch der «Beobachter» neben der «Appenzellerin» als die liberalste Zeitung der deutschen Schweiz³⁷.

Auf Rahns Angriff will er aber nicht entgegnen, da Rahn sein Freund ist. An Tanner schreibt er: «Mit dem Beobachter müssen wir einwenig vorsichtiger fahren; die Pressefreiheit ist noch jung, und vielleicht

³⁶ OSKAR ALDER, *100 Jahre Appenzeller Zeitung 1828–1928*, Herisau 1928, S. 18.

³⁷ n. WITZ, S. 98.

weißt Du nicht, daß er [der Artikel] eine größere Operation gegen sich erregt hat, als es beim Appenzeller kaum der Fall war.»³⁸

Tanner kam Nüschners Antwort auf das Sendschreiben allzu karg vor; er vermißte die gewohnte Schlagkraft des «Beobachters», so daß er sich anerbot, den Streit mit Pfarrer Rahn selbst auszufechten und dem Freunde gleich einen Beitrag zuschickte. Dieser jedoch druckte ihn nicht ab, obschon er zweifellos eine Verteidigung des «Beobachters» bedeutet hätte: «Aus Ähnlichem von Bekannten und Unbekannten hätte ich ein ganzes Blatt füllen können», schreibt er nach Aarau. «Allein ich muß in meiner nicht ganz unschwierigen Stellung bei der gleichen konsequent sein. Meine Antwort ist wohl karg und läßt sich verschieden auffassen, allein nach Durchlesung eines Haufens von Briefen halte ich sie immer noch für die beste, die ich geben konnte.»

Und tadelnd-belehrend fügt er bei: «Du wollest die Sache auf Dich nehmen ?? Glaubst Du denn wirklich, mein Freund, daß der gewaltige Sturm gegen den Beobachter und die Monatschronik durch die paar Artikelchen erregt worden sei ??? Die gaben bloß den Anlaß zum Angriff, der Zorn war längst da und ist darum auch in Zürich heftiger losgebrochen als im Aargau. Aber etwas vorsichtiger müssen wir sein und auch den Schein des Persönlichen meiden; diese Lehre wollen wir von Rahn und unseren Gegnern annehmen. Im übrigen zeigt der Beobachter tatsächlich, daß ihn das Schreiben in seinem Wesen nicht erschüttert habe ...»³⁹

Dafür drückt die App. Z. eine Entgegnung Tanners an Rahn, die eine weitere Kampfansage an den Nepotismus im Aargau enthält. Tanner greift auch Herzogs Sohn an, den «Hofrat Herr Johannes Herzog, Mitglied des aargauischen Großen Rates (wie alle seine Brüder)», welcher, «uneingedenk des Bibelspruchs: Du sollst nicht zweien Herren dienen! in offiziellen Erlassen, Seine Majestät, den König eines benachbarten Staates [Bayern], dem er den Salzhandel besorgt, ebenfalls „seinen Herrn“ nennt.»⁴⁰

Auch für das Frühjahr 1830 hatte sich Nüschneler vorgenommen, Polemik so viel als möglich zu meiden, wie er Tanner auseinandersetzt, als dieser sich gewundert, daß Nüschneler verschiedene Angriffe der

³⁸ Nüschneler an Tanner, 13. Sept. 1829; I, 13.

³⁹ Nüschneler an Tanner, 20. Sept. 1829; I, 14.

⁴⁰ App. Z., 26. Sept. 1829, Nr. 39.

Neuen Aargauer Zeitung keiner Entgegnung gewürdigt hatte: «Mit der Aargauer Zeitung möchte ich, den äußersten Notfall abgerechnet, überall nicht zu tun haben. Läßt man die Kerle geifern, so kriegen sie die galoppierende Schwindsucht; durch Kampf mit einem gelesenen Blatte kommen sie empor. Ich bin in dieser Beziehung noch jetzt der Meinung, der Waldstätterbote wäre nie aufgekommen, wenn sich der Schweizerbote nicht zur Polemik mit demselben hätte hinreißen lassen.»⁴¹

Nüscher geriet später durch seine mäßigende Haltung zwischen die Mühlsteine, was Tanner in seiner Schilderung der «Ursachen der im Aargau im Jahre 1830 erfolgten Umgestaltungen» sehr bedauert. Nüscher wurde am Ustertag von der radikalen Landpartei überrumpelt. Er hatte die völlige Herablassung zum Volk nie ertragen. Bereits anlässlich der Zusammenkunft der Sempacher am Stoß im Jahre 1826 fand er, es wäre wünschenswert gewesen, daß «dem Volke etwas weniger nach dem Maule geredet worden wäre». ⁴² Nüscherers Blätter mußten, da sie mit seiner Persönlichkeit besonders eng verbunden waren, einen argen Abonnementsschwund in Kauf nehmen und wurden von der App. Z. nach und nach ganz übertönt.

Tanners journalistische Tätigkeit nach 1830 bestand vor allem in der Redaktion des *Nachläufers zum Schweizer-Boten*, der am 5. Juli 1828 erstmals erschien. «Der Nachläufer soll getreulich nachliefern, was der Schweizer-Bote nicht mehr selbst mitbringen konnte», heißt es in der Kopfnote. «Die neuesten politischen Nachrichten sind nun das wichtigste, und die will jedermann gern bald vernehmen; was also der letzte Kurier bis zum Samstagabend noch bringt, das soll durch den Nachläufer gleich am Sonntagabend weiter berichtet werden; und gibt es keine Kriegsnachrichten, so bringt er Berichte des Friedens über Gewerbe, Industrie, Ökonomie, Haus- und Feldwirtschaft, sowie überhaupt das, was der Schweizer-Bote aus Mangel an Raum nicht mehr aufnehmen kann.»

Nach den Honorarzahlungen, die im Sauerländerschen Kontobuch vermerkt sind, erstreckte sich Tanners Redaktionstätigkeit von 1832 bis 1835. Neben speziellen Artikeln verfaßte er, von Sauerländer dazu aufgefordert, vor allem kurze Berichte aus dem Großen Rat, die ihm sein Bücherkonto bezahlen halfen⁴³.

⁴¹ Nüscher an Tanner, 14. März 1830; III, 3.

⁴² n. WITZ, S. 223.

⁴³ An Albertine Deggeller, 12. Dez. 1836; VIII, 9 a.

Solche, weiter nicht sehr interessante Beiträge finden sich für die Jahre 1832 bis 1835 auch im *Schwäbischen Merkur*. Tanner war der erste ständige Schweizer Korrespondent dieses Blattes, nachdem Rauchenstein seine Mitarbeit versagt hatte. Zuerst hatte Tanner seine Tatsachenberichte noch in polemischem Ton und mit eigenem Räsonnement versehen nach Stuttgart geschickt. Aber die Zensurschere der mitteldeutschen Regierung ließ sie immer kleiner werden.

Schließlich mußte ihm die Redaktion das Honorar von 12 auf 8 Louisdors pro Halbjahr herabsetzen, und der Redaktor Karl Elben ihn ernstlich ermahnen, «alle Polemik, alles Räsonnement, das irgend anstoßen könnte, gänzlich wegzulassen ... Wenn die Fakten ohne alle Zutat von Billigung oder Tadel erzählt werden», so wird Tanner zu verstehen gegeben, «so läßt die Zensur in der Regel sie ganz passieren, seien sie nun zum Vorteil oder zum Nachteil der einen oder andern Partei. So sind indes Ihre Nachrichten nie; sondern es leuchtet immer die Ansicht des Liberalen heraus, und das ist es, auf was sich die Zensur jetzt wirft. Was nützt es, wenn Sie uns große Briefe schreiben, von denen wir schon voraus die Hälfte weglassen müssen, damit der Zensor nicht das Ganze streiche, und dennoch aus der Hälfte, die wir stehen lassen, die Zensur immer noch mehreres streicht? Man muß sich eben in die Zeitverhältnisse schicken.»⁴⁴ (So hatte Tanner z.B. am 15. Februar 1834 die aargauische Kantonsschule, insbesondere die Wahl Dr. Fleischers, aufs Korn genommen. Als sich dann der Rektor Rauchenstein wehrte, weigerte sich die Redaktion des «Merkur», seine Entgegnung in extenso abzudrucken – unter gleichzeitiger Verwarnung Tanners⁴⁵. Rauchenstein lehnte hierauf seine Mitarbeit ab.)

Es ist schwierig, Tanners sonstige journalistische Tätigkeit im einzelnen zu erfassen. Daß sich seine Artikel in der App. Z. im Manuscript erhalten haben, ist ein besonderer Glücksfall. Bei den Handschriften für den SB im Sauerländer Archiv hat sich derselbe leider nicht wiederholt.

Bei der *Allgemeinen Zeitung* in Stuttgart gibt eine detaillierte Honorarabrechnung den Umfang der Mitarbeit an. Das heikle Unterfangen einer Stilanalyse für Tanners weitere journalistische Tätigkeit (s.S.114) möchte man bald einmal aufgeben und es bei einigen Ausdrücken wie

⁴⁴ Elben an Tanner, 17. Jan. 1834; II, 84.

⁴⁵ Elben an Tanner, 3. März 1834; II, 75.

«Bescherzung» statt «Verspottung», einigen «-keit» und «-sein» wie «Anmaßlichkeit» und «Gebrochensein» bewenden lassen. Die sprachlichen Besonderheiten im Bereich der Rechtssprache, die aus den Bemühungen des «Deutschtümlers» Tanner entspringen, verdienen aber doch, hervorgehoben zu werden.

Tanner bemühte sich bei der Beratung des neuen aargauischen Zivilgesetzbuches und in den Rechenschaftsberichten des Obergerichts um ein «reines», «natürliches» Deutsch. Das Volk sollte die Advokaten nicht mehr länger ansehen als geheimnisumwitterte Brüderschaft mit eigener, verschlüsselter Sprache. Die Rechtssprache sollte gemeinhin verständlich sein.

«Hochgeachtete Herren! Bei den Römern war die Sprache des Rechts die Sprache des Lebens, und so ist dieselbe denn auch mit dem römischen Recht zu uns herüber gekommen», meint Tanner einmal bei der Beratung der rechtssprachlichen Alternative «Kompetenz» oder «Urteilsbefugnis». «Aber viele der sog. Kunstausdrücke verdanken ihren Ursprung nicht einmal den Römern, sondern dem Zustande des entarteten Latein im Mittelalter. Der Gebrauch dieser technischen Ausdrücke hat nun nach meiner Ansicht für das praktische Leben einen großen Nachteil; denn es gibt viele, deren Bestreben nur dahin geht, sich mit solchen Ausdrücken, deren Sinn sie gar nicht einmal verstehen, vollzupropfen, um dann, mit denselben geschmückt, ihre sog. Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen.

Hochgeachtete Herren! Jedes Volk hat seine Muttersprache, und in dieser Sprache soll man auch wieder zu demselben reden, und ich halte es für eine Sünde der Gelehrten, wenn sie ihm diese Sprache vorenthalten wollen; ...»⁴⁶

«Die Schulmeisterwissenschaft und die Gelehrten haben sich an dem deutschen Volke versündigt, weil sie die Sprache der Gesetze und der Schule von der deutschen Sprache entfernt», behauptet Tanner bei der Beratung des zGB. «Ich hoffe, daß es uns gelinge, das ganze Werk in deutscher Sprache zu beendigen. Die Berner Gerichtssatzung vom Jahre 1827 war das erste Gesetzbuch, das in deutscher Sprache erschien, und ist eben deswegen populär geworden. In Deutschland fing man erst später an, sich der deutschen Sprache zu bedienen für die Abfassung der Gesetze; zuerst war es das preußische Landrecht, das in deutscher

⁴⁶ Verh., 19. April 1838, S. 86 f.

Sprache erschien, dann das österreichische, nachher der Code Napoleon. Es wird dem Aargau zum Ruhme gereichen, wenn einmal gesagt werden kann, sein Gesetzbuch sei rein in deutscher Sprache abgefaßt ... Es ist fast kein fremdes Wort, Tit., welches nicht im Munde unserer Mitbürger entstellt wird; daraus folgt gewiß, daß wir deutsch zum Volke sprechen sollen.»⁴⁷ Tanner studierte die bernische Gerichtssatzung nicht nur als Advokat, sondern auch als Grimm-Schüler.

Daß gutes Deutsch und ein stehender Rechtsbegriff mit seinem Sinngehalt zweierlei Dinge sind, sah Tanner natürlich sehr wohl ein. So ließ er zuweilen auch einen Fremdling wie «Kompetenz» heimisch werden⁴⁸. Wenn ihm allerdings Hunziker und Bruggisser vorwarfen, deutscher als die Deutschen zu sein, wenn er etwa «Halsstarrigkeitsurteil» statt «Kontumatsurteil» einführen wolle, so hatten sie im Einzelfall sicher recht. Wenn Bruggisser aber weiterging und einwarf, es habe da jemand das Wort «Invalidenkasseverwalter» übersetzt mit «Kriegskrüppelkistenverweser», so suchte er Tanners Bestrebungen im gesamten zu diffamieren und hatte denn laut Protokoll⁴⁹ auch die Lacher auf seiner Seite.

Rauchenstein hielt ihm später das «Halsstarrigkeitsurteil» in einer Pressefehde vor. Er solle auch den «Spintifax», den er ihm, Rauchenstein, «hinterschrieben» habe, schleunigst wieder einziehen. «Überall wird er refüsiert. In dem Kopfgehäuse allein, von wannen sie entsprungen, kann diese barocke, inkorrekte, bedenkliche Kreatur, der ‚Spintifax‘, Heimat und Gedeihen wiederfinden.»⁵⁰

Tanner drang zwar mit keinem seiner Verbesserungsanträge durch. Sein Sprachstreben ist aber in einer Stilanalyse einzurechnen. Wenn etwa Ausdrücke wie «Innung» statt «Versammlung», «Gezeugnis» statt «Zeugenaussage» auftreten, ist man versucht, auf Tanner zu schließen. Eine spezifisch Tannersche Denkart deutlich zu machen ist schwer, denn Begriffe wie «Volkssouveränität», «Kantönligeist», «Aristokratie» und «Pfafftum» gehörten damals zum Sprachgebrauch aller Liberalen.

Eine gesicherte Mitarbeiterschaft läßt sich noch bei der *Neuen Basler*

⁴⁷ Verh., 25. Febr. 1847, S. 142.

⁴⁸ Verh., 19. April 1838, S. 87.

⁴⁹ Verh., 5. Dez. 1834, S. 922.

⁵⁰ NAZ, 26. Dez. 1835, Nr. 103: «Abgedrungene Erklärung gegen den Tit. Herrn Karl Rudolf Tanner, Präsidenten des Obergerichts in Aarau».

*Zeitung*⁵¹ und der *Neuen Zürcher Zeitung*⁵² erweisen. In der *NZZ* handelt es sich in den Jahren 1840 bis 1845 um kurz kommentierte Berichte aus dem Großen Rat, meist etwa 40 halbseitige Spaltenzeilen stark. Zur Mitarbeit wurde Tanner noch aufgefordert vom *Erzähler*⁵³, vom *Freimütigen*⁵⁴, von der *Revue Suisse*⁵⁵ und von der *Deutschen Volkshelle*⁵⁶.

Wenn vielleicht lange Zeit die öffentliche Geißelung von Personen und Zuständen die Masse nur als Sensation hatte berühren mögen, so änderte sich dies anfangs des Jahres 1828 schlagartig. Anlaß dazu war die Bistumsfrage. Sie wurde zum Prüfstein für das Verhältnis zwischen Volk und Regierung. Letztere sollte nicht heil aus der Krise hervorgehen.

Die römische Kurie wollte die Schweiz vom Bistum Konstanz trennen, vor allem, um den Einfluß des reformfreudigen Generalvikars Wessenberg zu verunmöglichen. Die schweizerischen Stände gaben nach, strebten aber ein Nationalbistum an, während die Kurie bei einem Provisorium stehenbleiben wollte. Die Verhandlungen zogen sich über ein Jahrzehnt hin. Endlich sollte das neue Bistum Basel gegründet werden. Die Kantonsregierung erwies sich aber gegenüber der gewandten Nuntiatur nicht als ebenbürtiger Verhandlungspartner. Mit großem Eifer wurde nun unter dem protestantischen wie auch unter dem katholischen Volke Stimmung gegen das Konkordat gemacht.

Unter den «Bearbeitern des Volkes» nennt Bronner in seiner handschriftlichen «Geschichte des Aufstandes vom 6. Dezember 1830» Tanner an erster Stelle⁵⁷. Er sei einer von denen gewesen, die dem Volke das Schreckgespenst des wiedererstehenden Papismus vorgehalten hätten. Das gefährliche Spiel mit den religiösen Emotionen des Volkes wurde also schon früh gespielt⁵⁸.

Die Kompetenzabgrenzung zwischen Staat und Kirche war der Hauptpunkt im Bistumsstreit. Daß sich die Verhandlungen so lange hinschleppten, brachte vor allem das katholische Freiamtervolk auf. Es wollte das Provisorium endlich durch geregelte Bistumsverhältnisse

⁵¹ Redaktor J. Eckenstein an Tanner, 18. März 1841; I, 160.

⁵² Redaktorenbriefe von Konrad Ott an Tanner: 31. Okt. 1842; I, 189 und 28. Nov. 1842; I, 194; Johann Wilhelm an Tanner: 29. April 1843; I, 206; Johann Ludwig Meyer an Tanner: 30. März 1845; I, 202.

⁵³ J. A. S. Federer an Tanner, 24. Okt. 1831; I, 21.

⁵⁴ J. A. Henne an Tanner, 6. März 1830; I, 16.

⁵⁵ Charles Secretan, 20 juin 1838; I, 118; Charles Monnard, 21 avril 1838; I, 116.

⁵⁶ J. Vanotti an Tanner, 22. Okt. 1839; I, 131.

⁵⁷ BRONNER, Handschrift, Kap. I, § 8. ⁵⁸ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 41 f.

abgelöst wissen. Als das Abkommen in der Sitzung des Großen Rates vom 14. Februar 1828 verworfen wurde, bildete sich, wie Zschokke sagt, im Freiamt bei einem großen Teil der Bevölkerung die «fixe Idee» heraus, «einmal nach Aarau zu ziehen». ⁵⁹

Ironischerweise aber hatte die Regierung, der man es «einmal zeigen» wollte, das Konkordat ja empfohlen. Zwischen Freiamtervolk und Obrigkeit war ein Riß aufgebrochen. Mißtrauen verbreitete sich. Der verlorene Boden konnte nicht wieder zurückgewonnen werden, auch als die Regierung ein halbes Jahr später die Annahme des Konkordates trotzdem durchsetzte. Jetzt klaffte erst recht auch der Riß zwischen der Regierung und dem liberalen Jungvolk auf, das bei der Verwerfung triumphiert hatte.

Seit dem Konkordatssturm wurde die Kritik am Bestehenden und der Tätigkeit der Regierung noch lebhafter und lauter. Gerade Tanner galt seit 1828 als einer der entschiedensten Oppositionsmänner. Bis dahin war er bei der Regierung noch wohl gelitten gewesen, hatte sie den jungen Anwalt doch 1825 ins Bezirksgericht gewählt und im folgenden Jahr zu dessen Vizepräsidenten ernannt. Damit war ihm gleichzeitig auch die stellvertretende Vollziehungsgewalt des Amtsstatthalters übertragen worden.

Ende November 1828 legte Tanner sein Amt plötzlich nieder. Weil er seine Entlassung ohne Angabe von Gründen gefordert, hatte die Regierung sich nicht veranlaßt gefühlt, ihre Genehmigung noch mit Lob auszuschmücken. Tanner legte dieses Stillschweigen wohl nicht ohne Grund gegen sich aus und verlangte Deutlicheres – ohne Erfolg⁶⁰.

Ein Grund für seinen Rücktritt war sicher die seit dem Konkordatsstreit offene Fehde mit dem Bürgermeister Herzog. Dann konnte es Tanner auf die Dauer nicht ertragen, seinen Posten entgegen dem Grundsatz der Gewaltentrennung zu bekleiden. Auf Regierungsseite war Herzog noch 1833 der Meinung, daß nur in der Theorie ein Widerspruch bestanden habe, wenn der Gerichtspräsident zugleich Oberamtmann gewesen sei. In der praktischen Anwendung sei diese Bestimmung aber von entschiedenem Nutzen gewesen⁶¹.

⁵⁹ n. MAURER, S. 60.

⁶⁰ Akten Kl. Rat, I, Nr. 5, Litt. B, Nr. 13: Schreiben Tanners vom 3. und 27. Nov. 1828; Schreiben der Regierung an den Oberamtmann des Bezirkes Aarau vom 27. Nov. 1828; vgl. Prot. Kl. Rat, 27. Nov. 1828, S. 580, § 15.

⁶¹ HERZOG, Notizen, S. 10 f.

Ein unmittelbarer Anlaß für Tanners Rücktritt ist nun weder aus den Regierungs- noch aus den Gerichtsprotokollen und -akten zu entnehmen. Bronner kommentiert trocken: «... sein Benehmen harmonierte zuwenig mit echten Gesinnungen eines Regierungsbeamten.»⁶²

Als Bestätigung des nach ihm ungesunden Einflusses der Regierungsgewalt auf die richterliche Gewalt dürfte Tanner einen Fall angesehen haben, der sich keine drei Monate nach seinem Rücktritt ereignete. Sein Freund Zschokke wurde nämlich seitens der Regierung in einen Presseprozeß verwickelt, weil er sich geweigert hatte, den Einsender eines von der Zensur durchgelassenen, vom Kanton Schwyz jedoch beanstandeten Artikels, zu nennen.

Das Bezirksgericht schützte Zschokke, obwohl die Regierung aus staatspolitischer Rücksicht in das Verfahren eingegriffen hatte. Sie zog dann die Sache vor das Obergericht, wo Zschokke ohne vorgängiges Verhör den Prozeß verlor. Er legte daraufhin alle seine Ämter nieder. Nur das Großratsmandat, das ihm, wie er betonte, durch das Vertrauen des Volkes verliehen wurde, behielt er bei. Und der Große Rat wählte Zschokke darauf zum Präsidenten gerade jener Kommission, die das Pressegesetz der Regierung zu prüfen hatte. Die Obrigkeit hatte verstanden und zog das Gesetz mitten aus der Beratung zurück. Im Dezember 1829 hob sie die Zensur auf. In Zukunft gehörten die vollkommene Gewaltentrennung und die Stärkung der großen Kammer als Gesetzgeberin aus eigener Initiative zu den hauptsächlichsten Forderungen der Neuerer, Zschokkes und Tanners im besonderen.

Zu den meist jungen gebildeten Bewegungsmännern, die sich in den «Leisten» der Provinzstädte und in den Zeitungskreisen trafen, drangen nach und nach auch die Forderungen aus dem Landvolk. Bronner sagt es so: «Auch in Aarau war vor ein paar Jahren der *Kronenleist*, d.h. eine Trinkstube oder geschlossene Bürger-Gesellschaft entstanden, wo der Mann vom Mittelstande, der Schullehrer, Wundarzt, Schreiber, Künstler, Krämer usw. seinen Abend hinbringen und sich mit Politisieren, Scherzen, Kartenspielen und dergleichen erlustigen konnte. Mehr als einer unserer politischen Sturmreger behielt fortwährend eine laute Stimme in diesem Vereine, welcher sich vorzüglich in den Bistumsangelegenheiten und bei den Wahlen zu Ämtern des Staates

⁶² BRONNER, Handschrift, Kap. I, § 8.

und der Stadt, durch eine auffallende Tätigkeit und Bearbeitung der niederen Stände auszeichnete.»⁶³

Aber auch das Landvolk seinerseits brachte aus eigenem Antrieb seine materiellen Forderungen bei den städtischen «Theoretikern» an. Mittler waren Pintenwirte und vor allem Landärzte «als Träger landschaftlicher Bildung», wie es in Tanners geschichtlicher Studie über die Ursachen des Freiämteraufstandes heißt⁶⁴. Schon ein soziologischer Blick auf die späte Mitgliederliste des Sempachervereins zeigt die Verbindung der «Theoretiker» mit der praktischen Bildung des Landes. Heinrich Fischer von Merenschwand war der initiativste Sempacher vom Lande. Im Nachlaß Tanners findet sich eine kleine Mängelliste Fischers zur aargauischen Verfassung⁶⁵, die mit dem Begehrten endet, «die Tit. Regierung möchte ohne Verzug durch ein öffentliches Proclama den aargauischen Großen Rat versammeln und demselben die Bemerkung beifügen, daß er einberufen werde, um dem aargauischen Volke seine Rechte wie die bereits verlorenen zu sichern».

Daß der Schwanenwirt Fischer die Erhebung des Ohmgeldes als einer einseitig-ungerechten Gewerbesteuer an oberster Stelle bemängelt, muß Tanner verstimmen. Er sieht solche materielle Forderungen nicht gern mit den staatspolitischen Ideen verkoppelt, weiß aber deren Propagandawert zu schätzen.

Er kommentiert Fischers Brief wie folgt: «Man gewahrt in diesen Äußerungen offenbar noch keinen höhern Geist, daher denn auch der gleiche Vorbringen, Wahres und sonstiges zusammengefaßt, auf uns keinen Eindruck machte, obwohl wir den Urheber stets für einen wackeren, warmen Vaterlandsfreund hielten. In Freistaaten, besonders in bewegten Zeiten, sind indes oft nicht allein die Denkenden, Überlegenden, Höhergehenden als einflußreich zu beachten; die vom Trieb, von unklarer Empfindung Gedrängten behaupten, nahe der Masse verschmolzen, mit der Mehrzahl wenigstens ein ebenso großes, wo nicht übermächtigeres Gewicht als jene ... Der Standpunkt Fischers in Obigem ist vorzugsweise der eines Wirtes, wobei derselbe aber vergißt: er selbst habe früher aufs Emsigste zur Aufhebung der sog. Eigengewächswirtschaft hingewirkt», welche größere Mißstimmung unter den Wirten geschaffen habe, als das Ohmgeld, das der Staat jetzt einziehe⁶⁶.

⁶³ BRONNER, Handschrift, Kap. I, § 15.

⁶⁴ TANNER, Notizen, S. 11.

⁶⁵ Wahrscheinlich die Beilage des Briefes vom 21. Okt. 1830; III, 15.

⁶⁶ TANNER, Notizen, S. 27 f.

Tanner sah in der Gefolgschaft des späteren Freiamter «Generals» Fischer einen wankelmütigen, strukturlosen, ungebildeten Volkshaufen, der im Staate den Zwang und nicht die Ordnung, in den Repräsentanten des Staates die Mißachtung, nicht die Förderung seines Wohles erblickte. Daß aber der Bauer vom Lande den Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz nicht begriff, konnte ihm der Jurist allerdings kaum verübeln. Wenn er aber dem Volke die einfach verständlichen Bilder wie «Vetterliwirtschaft», «Amtsmißbrauch», «Korruption», «Heimlichkeit» vorhielt, so machte er doch einwenig die Rechnung des Demagogen mit den niederen Instinkten und der Kurzsichtigkeit der «Masse».

Nach der Enttäuschung über die Annahme des Konkordates verschärzte Tanner den Kleinkrieg gegen die Regierung in der Art, wie Nüseler geschrieben hatte: «Wir wollen uns nicht entmutigen lassen, kein Baum fällt auf den ersten Schlag. Bis sich wieder ein wichtiger Anlaß zeigt, wo das Volk warmen Anteil nimmt, muß man sich auf den kleinen Krieg und dann und wann auf einen Kanonenschuß in der Monatschronik beschränken. Ihr dürft mir nur zeitig alle Notizen, auch Anekdotchen und dergleichen schicken, die darauf Bezug haben.»⁶⁷

Ein solcher Kanonenschuß ist auch der Artikel Tanners in der App. Z., in welchem er wieder einmal gegen den Nepotismus, wie er sich bei der Verleihung öffentlicher Ämter zeige, wettert. Diesmal geschieht es aber bereits auf überkantonaler Stufe. Tanner war auf die Schreck- und Reizbeziehung «Aristokratie» – «Nepotismus» derart sensibilisiert, daß er auch eine Belanglosigkeit zum Testfall für das Funktionieren des Staates erhob.

So tadelte er den Vorort, er hätte die Stelle des Staatsschreibers öffentlich ausschreiben sollen, statt nun einfach die Namen zweier Kandidaten zu melden. «Wenn die eidgenössischen Kanzleiämter der freien Bewerbung entzogen würden, und wenn auch hier nur Protektion, Kasten- und Familienverbindungen ausschließlich zum Ziele führen sollten, so könnten sie endlich leicht des Talentes und der Wissenschaft entbehren und in bloße Gesellschaftsfolgen und Primogenituren ausarten. Ohnehin fängt die große Masse des Volkes bei steigender Bildung an, dem bloßen Aristokratismus im Staate alle Tage ungeneigter zu werden. Bedenkt es, Väter des Vaterlandes! wendet euch ab von dem Weg der Konvenienzen und geht zu den Grundsätzen über.»⁶⁸

⁶⁷ Nüseler an Tanner, 29. Juni 1828; I, 8.

⁶⁸ App. Z., 22. Mai 1830, Nr. 21.

Es geht Tanner um die Öffentlichkeit in der Führung der Staatsgeschäfte. Der Kampf um die Pressefreiheit war von Anfang an ja auch ein Kampf um diese Forderung gewesen. Tanner beklagt sich auch über die schlechte Informationspolitik der Regierungsstellen. Im «Nachläufer»⁶⁹ meint er dazu etwas umständlich: «Wir sind noch nicht zeitgemäß an Öffentlichkeit genugsam gewöhnt, bis wir, gleich wie in monarchisch-konstitutionellen Staaten und in Deputierten- und Ständeversammlungen, also auch die Sitzungen der Tagsatzung sowohl, als aller großen Ratsversammlungen, öffentlich abhalten, und aus allem Volk, jeglicher, der Zeit und Lust hätte, den Verhandlungen beiwohnen kann, zu deren öffentlichen Mitteilung man schon an sich verpflichtet sein sollte.»

Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft könnten lediglich Gegenstände des Gemeinwohls betreffen, meint Tanner weiter nach seinem Bekenntnis zu einer Schweiz, die «kalt und ruhig in ihrer ewigen Neutralität» dastehe. Folglich müßten diese Gegenstände die res publica betreffend auch öffentlich abgehandelt werden. Doch Tanner ist zuverlässig. Das werde schon noch kommen. Allein die Begebenheiten der jüngsten Zeit, z.B. die Toasts der Staatsmänner Sidler und Kasimir Pfyffer am Schlußmahl der Tagsatzung, bestätigten es.

Tanners Zuversicht gründet aber nicht bloß auf ein paar Toasts weit hin geachteter Redner an eidgenössischen Tafeln. Die Sidler und Pfyffer wirkten weit mehr im interkantonalen Kreise der HG. Diese Vereinigung wurde zur eigentlichen Plattform der Neuerer, nach 1830 dann geradezu zur liberalen Volksversammlung, die den Strömungen des politischen Tages folgte.

Während der Konkordatskrise hielt der Präsident, der Zürcher Historiker Hottinger, eine Rede, in der er zum Kampf gegen «Ultramontanismus» und «Pietismus» und zur geschlossenen, festen nationalen Einigung aufrief. Damit war auch in der HG die bisher noch gewahrte Gesinnungseintracht zwischen den Konfessionen zerstört. Zudem billigte die Versammlung von 1828 in Rapperswil die Rede Sidlers an der Tagsatzung, in der er die in den Zeitungen gärende radikale, die bestehende Verfassung angreifende Strömung und die engere eidgenössische Einheit als die einzigen Hilfsmittel für ein glücklicheres, blühenderes Vaterland erblickte. Sidler wurde zum Präsidenten des folgenden Jahres gewählt. Dies war eine politische Demonstration gegen die konservativen Regierungen⁷⁰.

⁶⁹ «Nachläufer», 13. Sept. 1828, Nr. 37.

⁷⁰ n. EGLOFF, S. 216.

Wenn Tanner in Rapperswil auch nicht anwesend war, so kannte er als Abonnent der gedruckten Verhandlungen doch den Wortlaut der Rede. Zwei Jahre später verteidigt er dann Sidlers Oltener Rede wie folgt: Die «fromme Aargauer Zeitung» habe nach «einem schnell ihr zugeflogenen Briefe» über die HG den Sinn des Redners und denjenigen der Zuhörer in «betrübender Zweideutigkeit» entstellt. Den Gewährsmann der Zeitung bezeichnet Tanner kurzerhand als «ein Mitglied der Kamarilla», «die ihren exotischen Geifer an die Höchsten und Edelsten unsers Volkes spritzt und damit den Beruf rechtfertigen will, in der öffentlichen Sache mitzusprechen, ja sogar die entscheidende Stimme zu bilden».⁷¹

Tanner war im übrigen aber ein eifriger Besucher der Versammlungen der HG, wie deren Verhandlungsblätter zeigen⁷². Über seine Tätigkeit ist nicht viel zu erfahren. 1843 wurde er in Langenthal zum Berichterstatter für das Jahr 1844 gewählt⁷³. Als solcher hätte er im Sinne des Schöpfers dieser Institution, Zschokke, über die wichtigen politischen Ereignisse des Jahres berichten sollen, d.h. über die Vor- und Rückschritte der liberalen Bewegung. Diese Jahresüberblicke waren in dieser Zeit das Haupttraktandum der Verhandlungen, und sie dauerten oft mehrere Stunden. In den Wirren der Freischarenzüge mußte nun aber die Versammlung von 1844 ausfallen. Und 1847 ersetzte Anton Henne von Sargans den abwesenden Tanner als Berichterstatter.

Ein weiterer «Kanonenschuß» von Tanner ist in der Zeit vor dem 1830er-Sturm noch aus der App. Z. zu melden. Er gilt wieder einmal Herzog. Das Haupt der Regierung wird als homo novus im schlechten Sinn verdächtigt, der, einmal oben, seine Macht und sein Amt mißbrauche, indem er nicht mehr ans Volkswohl denke. Es gebe Leute, die den Gedanken der Anrede Herzogs an der Tagsatzung von 1830: «Dankbar erinnert sich auch der Aargauer der Zeiten, wo er rege mit der Bundesstadt Bern zusammenhing», etwa so deuteten: «Da ich jetzt mit meiner Partei an der Macht bin, so begreife ich recht gut ihren Wert, und das *Beretlisystem* hat auch sein Schönes.»⁷⁴

⁷¹ App.Z., 15. Mai 1830, Nr. 20.

72 1821–25	Schinznach	1832	Richterswil
1826	Langenthal	1835	Schinznach
1829	Schinznach	1841	Aarau
1830	Olten	1843	Langenthal
1831	Schinznach		

⁷³ Verh., HG, 1843, S. IV.

⁷⁴ App.Z., 24. Juli 1830, Nr. 30.

Tanner wird von Ludwig Meyer von Knonau wohl auch um den angeblichen Ausspruch Herzogs im Kreis einiger Staatsmänner im Kasino Zürich gewußt haben: «*Notre constitution est foncièrement aristocratique.*» Doch mochte er das Wohlwollen des Anekdotenerzählers Meyer nicht aufbringen, dieses Wort an die «politischen Raketen, die der gewandte Mann [Herzog] bisweilen auswarf»,⁷⁵ angereiht zu sehen.

Eine ähnliche Anekdote erzählt Tanner in seiner Schilderung der Ursachen des 1830er-Umschwungs: «Aus dieser Zeit erinnert man sich, ohne daß ich die Quelle anzugeben vermöchte, einer Äußerung über unsere Verhältnisse, den Ton der Machthaber bezeichnend, in der hohen Gesellschaft. Es sollen sich damals über schweizerische Dinge überhaupt besprochen haben der preußische Gesandte Freiherr von Otterstädt, fürstlicher uneingeschränkter Herrschaft ungemein zugetan, und der im Aargau allgebietende, seit langem an die Spitze des Staats gestellte Altbürgermeister Herzog, Träger des damaligen Regierungsgeistes.» Otterstädt habe nun gemeint, daß am ehesten vielleicht im Aargau Unruhen ausbrechen könnten. Herzog habe entgegnet, «er werde jeden, der derlei versuche, *zermalmen*».»⁷⁶

Daß im Aargau die «alten Privilegien», das «aristokratische Prinzip» nicht tief wurzle, gibt Tanner im «*homo-novus*-Artikel» selbst zu. Herzog setzt sich allerdings in seinen Notizen zuhanden des Geschichtsschreibers Müller-von Friedberg gegen solche Anwürfe nur ungenügend zur Wehr, wenn er die Unzufriedenen einfach in zwei Klassen einteilt: in der einen die Hungrigen nach Staatsämtern, die sie bei der alten Verfassung nicht oder erst spät erreichen könnten – in der andern die Advokaten, Mediziner, Kaufleute und Fabrikanten, welche die mühsame Regierungsarbeit scheut, neben dem Geldverdienen aber doch im Großen Rat die Regierung regieren wollten⁷⁷. Zumindest den jungen Stürmern hätte er ein echtes staatspolitisches Interesse nicht absprechen dürfen. Dies brachte Tanner am meisten auf, daß man ihn bei seinen wahren Absichten kaum ernst nahm.

Müller-von Friedbergs Darstellung der Ereignisse von 1830 veranlassen Tanner denn auch, die Dinge aus seiner Sicht, aus einer Art Verteidigungsstellung heraus, zu beschreiben. So bemüht er sich z.B., den indirekten Anwurf Herzogs zu widerlegen, er habe nämlich als Verfasser

⁷⁵ MEYER VON KNNAU, *Lebenserinnerungen*, S. 324 f.

⁷⁶ TANNER, Notizen, S. 29.

⁷⁷ HERZOG, Notizen, S. 24 f.

der Lenzburger Petition die Besonnenheit der anderen Reformer durch «blutige Phrasen» gestört⁷⁸. Herzog sagt darüber: «Mehrere unanständige, und selbst beleidigende persönliche Ausfälle, welche der Feder des exaltierten, poetischen Verfassers entschlüpft, wurden auf Antrag von Ruhigen gestrichen und von gröbern Schlaken gereinigt.»⁷⁹ Bei Müller-von Friedberg heißt es, von «... exaltierten, anstandswidrigen Ausfällen gereinigt». ⁸⁰

Natürlich mußte sich Tanner nicht erst nachträglich, aus dem Geschichtswerk, Angriffe gefallen lassen. Von Alois Vock, dem katholischen Stadtpfarrer und späteren Domdekan, hatte er schon seit den frühen zwanziger Jahren keine schonende Behandlung zu erwarten. Die beiden hatten sich in der KGA in gemeinsamer Kulturarbeit zwar noch verstanden, wenn auch eine Gesinnungsfreundschaft nie zustande gekommen war.

Als diese Institution aber ebenfalls «verpolitisiert» wurde, zog sich Vock zurück und verzichtete auf weiteren Kontakt. Für Tanner war dies Verrat an den neuen Ideen. Als sich Vock auch Zschokke entfremdete, beeinflußt von Görres, der den «Allerweltswisser» nicht mochte⁸¹ – war das Verdikt vollends gesprochen: Fahnenflucht. Während der Troxler-Affäre äußert sich Tanner schon 1823 über Vock wie folgt: «... ich für meine Person halte ihn für einen ränke- und herrschsüchtigen Priester und will mit ihm nie mehr was zu schaffen haben ...»⁸²

Damit war Tanner im Gegensatz zur dritten Aarauer Großmacht – neben Herzog und Zschokke. Ernst Münch, als Kantonsschullehrer ein Protégé Vocks, bezeichnet seinen Gönner als «denjenigen Mann in Aarau, dessen Freundschaft die fruchtreichste und dessen Ungnade die gefahrbringendste» geschienen habe⁸³.

Daß Tanner die Stellung Vocks ebenfalls so stark einschätzte, zeigt die bittere Bemerkung zu von Laßberg über einen anderen ehemaligen Freund: «Fröhlich, der Fabulist, ist nun Professor der deutschen Sprache. Als er den ambitus dafür machte, habe ich ihn nie gesehen. Er hat gefürchtet, durch den Umgang mit mir, an Vock den Gönner zu verlieren. Ich war sein ältester Freund! So sind die Leute!»⁸⁴

⁷⁸ TANNER, Notizen, S. 40.

⁸⁰ MÜLLER-VON FRIEDBERG, S. 200.

⁷⁹ HERZOG, Notizen, S. 40.

⁸¹ n. EGLOFF, S. 225.

⁸² An Eduard Geßner; UBB, Depositum Troxler.

⁸³ MÜNCH, Erinnerungen, S. 408 f.

⁸⁴ An Laßberg, 5. Sept. 1827; V, 8.

Als Vock, der jahrelange Berater der Regierung in geistlichen Dingen, in der Bistumsfrage die Interessen seiner katholischen Konfession wahrte, mußte er sich von Tanner den Vorwurf gefallen lassen, auch seine persönliche Überzeugung, sich selbst verraten zu haben. Denn bisher hatte Vock als antikurialistischer Wessenberg-Schüler und staatskirchlicher Josephiner gegolten. Sailer soll Vock auf seinen Schweizer Reisen jedesmal besucht haben⁸⁵.

Vock wurde nun als «Römling», Jesuit und Heuchler verschrieen⁸⁶. Tanner warf ihm den gröbsten Opportunismus vor, weil er gegen seine innere Überzeugung nur deshalb für das Konkordat gestimmt habe, um eine Beförderung zu erlangen.

Daß Vock in seiner Karriere tatsächlich von der Regierung unterstützt wurde, geht aus einem Dankesbrief Vocks an Herzog hervor. Am 24. Juni 1829 schreibt er: «... Sie waren schon vor 24 Jahren der väterliche Freund meiner Jugend, und es gehört nun auch zu den wundersamen Ereignissen und Episoden meines Lebens, daß der reformierte Herr Bürgermeister des Kantons Aargau meine Orthodoxie bei der Nuntiatur und gegen die bei derselben vorgebrachten Anschwärzungen mit Kraft und erwünschtem Erfolg in Schutz nahm.»⁸⁷

An den Glarner Pfarrer Schuler, der in den *Theologischen Annalen*⁸⁸ Vock als den Mann bezeichnet, der im Geiste eines Wessenberg lehre und auch handle, wendet sich Tanner wie folgt: «Mein lieber Herr Pfarrer! wenn dies der Herr Nuntius auf seiner Reise nach Brasilien hört, wird er seinen Kandidaten nicht augenblicklich in die gesalzenen Meereswellen fallen lassen?» Wenn übrigens Vock, so meint Tanner weiter, in Beziehung auf das Weltliche bei den Radikalen und Plebejern stehe, so folge daraus nicht, daß er «im hierarchischen Farbenprisma selbst den Purpur nicht verschmähen würde». ⁸⁹

Vock geriet zwischen zwei Fronten, denn auf der andern Seite wurden die Verdächtigungen seiner Rechtgläubigkeit immer wieder erneuert. «So stehe ich zwischen zwei Feuern», klagt er seinem Gönner Herzog, «während Tanner und Co. mich einen Römling nennen, hält mich der

⁸⁵ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 26, Anm. 34.

⁸⁶ EGLOFF, S. 226 und 234.

⁸⁷ Vock an Herzog, 24. Juni 1829; StAA, N Herzog.

⁸⁸ *Neueste theologische Annalen und theologische Nachrichten*, hg. von J. SCHULTHESS, Juniheft 1829, S. 436.

⁸⁹ Aus einem Artikel für die App.Z., der nicht erschien; KBT, Verlagskorrespondenz der App.Z., Mappe 1829.

Nuntius und Co. nicht einmal für katholisch. – »⁹⁰ Schon allein die Tatsache, daß viele Protestanten seine Predigten hörten, erweckte Argwohn⁹¹. Und daß Vock in der Hauptfrage, der Kompetenzverteilung zwischen Staat und Kirche, dem Staat Schutz- und Hoheitsrechte zubilligte, wurde ihm von der Kurie verübelt. Sein Buch *Der Kampf zwischen Papsttum und Katholizismus im 15. Jahrhundert* stand auf dem Index⁹².

Vock wurde schließlich aber doch für würdig befunden, das Domdekanat des neugeschaffenen Bistums Basel zu übernehmen. Als Dekan war er künftig die Mittelperson zwischen Seelsorgeklerus und Bischof. Er versah dieses Amt in den Krisenjahren des Kampfes zwischen Staat und katholischer Kirche stets mäßigend und versöhnend⁹³.

Tanner sah ihn jedoch für immer im «Pfaffenlager» verloren. Die beiden trugen ihre Fehde sogar vor Gericht aus. Vock hatte sich nämlich in einem anonymen Artikel in der NAZ⁹⁴ gegen die Angriffe Tanners verteidigt, in einem polemisch-bärbeißigen Ton allerdings, der jegliche Mäßigung vermissen läßt: «Ein kleiner politischer Hanswurst von hoher Impotenz und Impudenz fand sich durch die mißbilligende Äußerung der Aargauer Zeitung⁹⁵ über den Hesperus in Stuttgart ... höchst beleidigt, und er hat zwischen den berühmten Schlachtfeldern am Stoß und Vögelinsegg einen Kampfplatz ausgesucht, um sich seiner Haut und seines Nestes zu wehren. Vorerst jammert er in seiner holperig-poetischen Sprache, „daß man das Schild des Dreigestirns im schwarzblauen Felde zu solchem Schimpf und Frevel mißbrauche“, d.h. daß die Aargauer Zeitung sagte, die alten Schweizer würden einem solchen Abendstern mit dem Morgenstern heimgeleuchtet haben.»

Tanners «intoleranter Haß nicht nur gegen die katholische Kirche und ihre Geistlichen, sondern gegen die Geistlichen (oder Kirchendiener, wie er sich ausdrückt) überhaupt», lasse sich zwar entschuldigen, meint Vock. «Er hat vermutlich in seiner Jugend keine Gelegenheit gehabt, eine gute Meinung von Geistlichen und Kirchendienern zu bekommen; wie er sich dieselben in Folge des ererbten Bildes vorstellt, möchten sie

⁹⁰ Vock an Herzog, 5. Juli 1829; StAA, N Herzog.

⁹¹ vgl. EGLOFF, S. 206.

⁹² vgl. BAUMGARTNER, Bd. 2, S. 48 f.

⁹³ s. z. B. den Brief Vocks an Michael Groth, 25. Jan. 1831; StAA, Akten Untersuchungen Freiämterunruhen 1835, Bez. Muri, A II, Nr. 1.

⁹⁴ NAZ, 6. Mai 1829, Nr. 36.

⁹⁵ NAZ, 22. April 1829, Nr. 32.

allerdings unfähig sein, ein Wort zu den väterlichen Dingen mitzusprechen, und es müßten sodann der Schweizerische Beobachter, die Schweizerische Monatschronik und die Neue Schweizer Zeitung von Bern verstummen, und der Nouvelliste Vaudois würde in der Person des geistlichen Herrn Monnard seine beredteste Stimme verlieren; billigermaßen würden dann auch die Geistlichen und Kirchendiener aus den Großen Räten der Kantone Waadt und Tessin fortgewiesen werden.

Wenn überdies noch, wie er verlangt, den Staatsdienern (oder Staatsherren, nach seinem Ausdruck) der Mund geschlossen, und, samt dem Erzähler von St. Gallen, auch das beste, was man in der Zürcher- und Lausanner-Zeitung liest, verschwinden würde, dann bliebe weiter Raum für seine hohen impotenten Staatsgedanken, und das Vaterland wäre gerettet....

Er soll sich aber nicht täuschen; das biedere freie Volk, wenn es einmal zum Worte kommt, wird nicht Befreiung von solchen Kirchendienern und Staatsdienern, sondern Befreiung von solchen Menschen verlangen, die in ihrem Leben nichts Rechtes und nichts gelernt haben, und darum in ihrem armseligen Krähwinkler Geiste sich mit Schmähartikeln über ihr Vaterland wichtig machen wollen. Da er endlich Lust äußert, Leute à la potence zu schicken, so raten wir ihm, sich allererst in seiner Familie nach hängbarem Stoff umzusehen, bevor er auf andere greift.

Schließlich haben wir ihm noch zu bemerken, daß er ebensowenig weiß, was und wieviel dieser oder jener an der Aargauer Zeitung schreibt, als man weiß und sich kümmert, zu welcher Stunde des Tags oder der Nacht er seine Staatsartikel für auswärtige Blätter fabriziert, bei deren Lesung man aber den Verfasser gleich kennt und ausruft, was ein gewisser Greis zu einem berühmten zwölfjährigen Lügner sagte: „Ei Bübli! wie lügst! Du bist gewiß der – Hans Kasperli.“ Mit dem «Hans Kasperli» belegte Vock zwei Monate später auch Troxler in einem Brief an Herzog⁹⁶, in dem er über den «Appenzeller Sautrog mit seiner Brühe» wettert. «Persiflage wirkt auf diese Rumoristen am besten», meint der streitbare Pfarrer.

Tanner aber ließ Vocks Titulationen, die Winke auf sein Dichtertum, seinen Beruf, die Anzüglichkeit auf seinen verstorbenen Vater nicht auf sich beruhen. Das erstinstanzliche Verfahren mußte aber ohne abschließenden Spruch eingestellt werden.

⁹⁶ Vock an Herzog, 5. Juli 1829; StAA, N Herzog.

Vorher beklagte sich Vock über «Verheimlichung» und «Gefälligkeit» der ersten Instanz gegenüber dem Ex-Vizepräsidenten Tanner und schreibt darüber an Herzog: «Im Prozeß, den mir der Rudi auf den Hals laden will, benimmt sich das Bezirksgericht furchtbar schlecht.» Es habe ihm eine schriftliche Nachtragserklärung Tanners erst beim persönlichen Erscheinen eröffnet. Er habe dann Bedenkzeit gefordert, in der Hoffnung, «... daß Sie bis dann wieder hier sind, um mich bei Ihnen guten Rates erholen zu können. Herr Präsident [des Appellationsgerichtes] Jehle, dem ich die Sache erzählte, fand das Benehmen des Bezirksgerichtes toll und sagte mir, ich solle mich weiter in nichts mehr einlassen, sondern nach Verfluß der Bedenkzeit appellieren. Sie werden staunen, wenn Sie die Akten lesen. Ich glaube überhaupt, wenn Sie, die beiden Ehrenhäupter, ein halbes Jahr entfernt wären, so würde der Kanton in aller Beziehung auf den Kopf zu stehen kommen. Ich wenigstens möchte dann nicht mehr hier bleiben.»⁹⁷

Das Appellationsgericht wies Tanner dann mit seiner Klage ab und verurteilte ihn zur Deckung der Gerichtskosten beider Parteien. Das Bezirksgericht wurde (gemäß den §§ 82 und 83 des Organisationsgesetzes vom 21. Dezember 1815) wegen unstatthaften Verfahrens gerügt; Herzogs Rat und Tat müssen ihre Wirkung getan haben.

Als ein Nachbeben dieser Fehde mochte Vock im Spätjahr 1834, als er schon einige Zeit in Solothurn als Domdekan residierte, die Kürzung seines Pfrundeinkommens verspüren. Den Antrag dazu stellte allerdings Bruggisser mit der Begründung, die Pfründe in Zurzach sei eine Titularpfründe. Überdies habe Vock ja in Solothurn das Offizium und beziehe vom Kanton noch ein Quartiergeld; 3100 Franken jährlich seien genug für einen Geistlichen, auch wenn er sehr verdient sei. Der Antrag ging knapp mit 73 gegen 71 Stimmen durch⁹⁸.

Auch Vock ließ künftig an Tanner nichts Gutes mehr gelten (s.S.205). Als dieser sich noch während des Prozesses bei von Laßberg wegen der erlittenen Unbill beklagte, meinte der alte Herr trocken: «Daß auch Sie angefochten werden, finde ich ganz natürlich; wer das Schwert ergreift, muß auch einen Gegner finden, und die Polemik ist in der Politik eben soweinig ein friedliches Handwerk als in der Theologie; sed aliud ingenuum!»⁹⁹

⁹⁷ Vock an Herzog, 17. Juli 1829; StAA, N Herzog.

⁹⁸ Verh., 6. Nov. 1834, S. 799.

⁹⁹ Laßberg an Tanner, 12. Aug. 1829; I, 12.